

Niederschrift PLBUA/X/17

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 25.08.2022 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido Ausschussvorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Abbenhaus, Berthold sachkundiger Bürger
Feldmann, Heinrich
Gövert, Hermann-Josef
Konert, Tobias

Als Vertretung von Herrn
Weber

Kreutzfeldt, Klaus-Peter

Als Vertretung von Herrn
Meinert

Pirkl, Günter
Söller, Hubertus
Wolbert, Heinrich sachkundiger Bürger

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne Fachbereichsleiterin
Wübbelt, Christoph Produktverantwortlicher
Zumkley, Kathrin, Dr. Schriftführerin

Als Gast zu TOP 9 ö.S.

Caesperlein, Gerold, Dr.-
Ing.

Digital zugeschaltet zu TOP
9 Ö.T.

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias sachkundiger Bürger
Meinert, Alexander
Weber, Winfried

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Steindorf, Ralf

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:23 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Herrn Leon Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 31. Mai 2022 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohner* innen gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Sachstand zum Bolzplatz an der Wiedings Stegge in Osterwick- Herr Pirkl

Ausschussmitglied Pirkl erkundigt sich nach dem Sachstand zur Umgestaltung des Bolzplatzes Wiedings Stegge im Ortsteil Osterwick.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Gemeinde Rosendahl aus einem NRW-Sportstättenförderprogramm 35.000 € erhalte. Die Abwicklung von der Mittelbeantragung bis zur Mittelverteilung einschließlich Verwendungsnachweis erfolge über den Kreissportbund. Die Gemeinde Rosendahl plane, eine Teilsumme für den Bolzplatz einzusetzen. Verwaltungsseitig seien dem Kreissportbund alle für die Antragstellung benötigten Unterlagen zugeleitet worden. Der Kreissportbund werde jedoch insgesamt nur einen Antrag mit allen Einzelanträgen je Kommune stellen. Derzeit verzögere sich die Antragstellung noch, da aus einigen anderen Kommunen noch nicht alle Unterlagen bereitgestellt worden seien. Erst nach Vorlage des Bewilligungsbescheides dürfe die Gemeinde Rosendahl mit der Errichtung des Bolzplatzes beginnen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn sei nach Rücksprache mit dem Kreissportbund nicht zulässig.

2.2 Sachstand Turnhalle im Holtwick-Herr Kreuzfeldt

Ausschussmitglied Kreuzfeldt fragt nach dem Sachstand zur den geplanten Umbaumaßnahmen der Turnhalle im Ortsteil Holtwick.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass gemäß der Beschlussfassung des Rates die Verwaltung die Abgängigkeit der Halle durch einen externen Gutachter zu prüfen habe. Bisher habe man sich um die Gewinnung eines solchen Fachexperten vergeblich bemüht. Herr Gottheil teilt mit, dass die Verwaltung weiter nach einem Gutachter suche und auch in Hinblick auf evtl. Fördermöglichkeiten für eine Sanierung oder einen Neubau, ggf. unter Einbeziehung einer Erweiterungsmöglichkeit für die OGS, die Augen offen halte.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es besteht kein Berichtsbedarf.

4 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick Aufstellung des Bebauungsplanes "Hülsken" im Ortsteil Osterwick Aufstellungsbeschlüsse Vorlage: X/254

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/254 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Söller erkundigt sich, wie fortgeschritten die Stadt Billerbeck in ihrem Entscheidungsprozess bezüglich der Firma „Hülsken“ sei.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass die Stadt Billerbeck in einem ähnlichen Stadium der Entscheidungsfindung wie die Gemeinde Rosendahl sei und bislang ebenfalls noch keinen formalen Beschluss gefasst habe.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/254 als Anlage I beige-

fügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen.

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Landmaschinenhandel Hülken“ im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/254 als Anlage II beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen.

Beide Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 5 **6. Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp II" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/257**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/257 und erläutert diese.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass die Verwaltung die Bauherren darum gebeten habe, die Nachbarn über die Planung zu informieren. Es habe nach Information der Bauherren ein Gespräch mit den Eigentümern der beiden direkt an ihr Grundstück angrenzenden Grundstücken stattgefunden. Bei Bedarf könnten die Nachbarn im Rahmen des Planverfahrens zu der Bebauungsplanänderung Stellung nehmen.

Ausschussmitglied Abbenhaus möchte wissen, ob sich durch die Erhöhung der Traufhöhe innerhalb eines geänderten Bebauungsplanes das Problem der Überschattung für die umliegenden Häuser ergeben könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb informiert, dass die Anhebung der Traufhöhe für die tatsächliche Gebäudehöhe keine Auswirkungen habe. An der Höhe des Gebäudes ändere sich nichts. Frau Brodkorb sieht aus diesem Grund die Gefahr der Überschattung als sehr unwahrscheinlich an.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hauptstraße / westlich des Rathauses" im Ortsteil Osterwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: X/255**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/255 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt weist darauf hin, dass auf dem Bürgersteig vor der Immobilie der Hauptstraße im Ortsteil Osterwick „Stolpersteine“ verlegt seien, die auf die jüdische Vergangenheit des Gebäudes hinwiesen. Herr Kreuzfeldt erklärt, dass der Erhalt der „Stolpersteine“ durch die geplanten Maßnahmen nicht gefährdet werden dürfe.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass der Investor verwaltungsseitig auf die Existenz und den Wert der „Stolpersteine“ hingewiesen worden sei und er seine mündliche Zusage zum Erhalt der im öffentlichen Bereich verlegten „Stolpersteine“ abgegeben habe. Ggf. könne in ergänzender Form, z.B. durch eine kleine Gedenktafel, auf die früheren Bewohner der für den Neubau abzureißenden Altimmobilie hingewiesen werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass sie diesen Punkt ebenfalls in einem Gespräch mit dem Investor besprochen habe und sich dieser hier ähnlich geäußert habe.

Überdies sei der Erhalt der „Stolpersteine“ expliziter Bestandteil des städtebaulichen Vertrages, den der Investor mit der Gemeinde abschließen müsse, um das Projekt zu realisieren. Auch Fachbereichsleiterin Brodkorb hält es zudem für denkbar, nicht nur die „Stolpersteine“ zu erhalten, sondern die Historie des Ortes durch eine sichtbare Tafel mit QR-Code zu ergänzen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis XII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XIII beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch von Privatpersonen keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Zur Absicherung der Durchführung der Maßnahme und der Kostenübernahme ist ein Durchführungsvertrag erforderlich.

Dem vorgelegten unterschriebenen Entwurf des Durchführungsvertrages, als Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, wird zugestimmt.

Der als Anlage XIV zur Sitzungsvorlage Nr. X/255 beigefügte Plan zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße / westlich des Rathauses“ im Ortsteil Osterwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Ver-

fahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Osterwick
Bericht über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung,
Beschluss zum weiteren Verfahren
Vorlage: X/264**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/264 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt erinnert daran, dass auch in der Höhe der Kirche St. Fabian- und Sebastian „Stolpersteine“ installiert seien, deren Erhalt bei den Bau- maßnahmen gewährleistet sein müsse.

Bürgermeister Gottheil nimmt eine ergänzende Einordnung des weiteren Vorgehens vor. So sei verwaltungsseitig geplant, die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt für den Ortsteil Osterwick auch über eine Förderung aus der Städtebauförderung zu finanzieren.

Für einen genauen Antrag aus dem Städtebauprogramm 2023 (Antragsfrist bis zum 30.09.2022) fehle derzeit noch eine konkretere Planung und Kostenkalkulation für die Maßnahmen. Die Verwaltung beabsichtige im Fall der Beschlussfassung des Rates lt. Beschlussvorschlag von verschiedenen Verkehrsplanungsbüros Entwürfe der Ortsdurchfahrt erstellen zu lassen, um eine vergleichende Übersicht unterschiedlicher Maßnahmen mit entsprechenden Kostenkalkulationen zu erlangen. Bis zum Frühjahr 2023 habe die Verwaltung noch Zeit, sich für einen Entwurf zu entscheiden und dann die Fördermittel für das Jahr 2024 zu beantragen (Antragsfrist dann bis 30.09.2023).

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

- 1) Der Bericht über das bisherige Verfahren zur Beteiligung der Bürger*innen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Osterwick sowie die Stellungnahmen der Bürger*innen, die Anregungen und Bedenken beinhalten, werden zur Kenntnis genommen.
- 2) Auf Grundlage der vorgetragenen Anregungen wird die Verwaltung beauftragt, mit Verkehrsplanungsbüros Kontakt aufzunehmen und diese zu bitten, im Rahmen eines Wettbewerbs Planungsvorschläge für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt zu entwickeln. Diese sollen in einer Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vorgestellt werden. Nach entsprechender Vorberatung soll der Gemeinderat über das weitere Vorgehen, wie z.B. die Beantragung von Städtebaufördermitteln oder alternativer Fördermittel durch die Verwaltung, entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung des Gebietes "Schöppinger Rücken" auf dem Gebiet der Stadt Horstmar und der Gemeinde Laer als Landschaftsschutzgebiet
Beratung über die Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/256**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/ 256 und erläutert diese.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass sich die Verwaltung aus vorsorglichen Gründen für die Beantragung der Prüfung entschlossen habe, um die bestehenden Interessen, im Bereich des Ortsrandes von Darfeld Windkraftanlagen zu errichten, nicht zu erschweren.

Frau Brodkorb erklärt, dass dieser Schritt nicht zur Verhinderung des Landschaftsschutzgebietes führen solle, sondern lediglich dazu diene, berechnete Möglichkeiten für den Ausbau erneuerbarer Energien auch mitzudenken und abzusichern.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass eine Aussage des Ministerpräsidenten Hendrik Wüst beim Sommerfest der Bezirksregierung Münster habe deutlich werden lassen, dass im Bereich der Gesetzgebung Änderungen geplant seien, die den Ausbau von Erneuerbaren Energien betreffen und auch Ansatzpunkte für Umsetzungen in Landschaftsschutzgebieten erkennen lassen, sodass eine vorsorgliche Prüfung von Seiten der Gemeinde Rosendahl durchaus Sinn mache.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage III beigefügte Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Schöppinger Rücken“ auf dem Gebiet der Stadt Horstmar und der Gemeinde Laer abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Sachstandsbericht zur Baumaßnahme "Brücke Mühlenweg"

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt den mit der Baumaßnahme „Brücke Mühlenweg“ im Ortsteil Darfeld betrauten Sachverständigen Herrn Dr. Caesperlein und erteilt ihm das Wort.

Herr Dr. Caesperlein veranschaulicht den Sachstand zur Baumaßnahme „Mühlenweg“ im Hinblick auf die Kostenkalkulation. Hierbei geht Herr Dr. Caesperlein besonders auf die sich veränderten Gegebenheiten auf dem Baustoffmarkt und die besonderen baulichen Herausforderungen vor Ort im Zuge der Abwicklung des Bauprojekts ein. Die Folien der von ihm genutzten PowerPoint-Präsentation sind der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass es sich bei der Maßnahme nicht lediglich um ein brückenbauliches Prestigeprojekt handele, sondern die vergleichsweise hohen Kosten von 134.000 € als Ausgaben für den Hochwasserschutz in Oberdarfeld zu verstehen seien. Aufgrund der dortigen Hanglage (von Oberdarfeld kommend) seien die Anwesen mehrerer Anwohner im Falle eines Starkregenereignisses in ihrem Bestand bedroht gewesen. Die Mehrkosten, die sich aus der Verteuerung der Baustoffe ergeben hätten, überschritten nicht den Betrag aus den Budgetierungsrichtlinien, der

einen erneuten Ausschuss- bzw. Ratsbeschluss notwendig mache.

Die Ausführungen werden ohne weitere Wortmeldungen der Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

10 Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand der Straßenunterhaltung 2022

Bürgermeister Gottheil informiert zunächst allgemein und - im Anschluss hieran Produktverantwortlicher Wübbelt konkret- über die bisherige Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen der Wirtschaftswege auf Rosendahler Gemeindegebiet.

Herr Gottheil fasst sodann abschließend zusammen, dass die Höhe der Haushaltsausgaben für dieses Projekt in Höhe von ca. 70.000 € überschritten werden, weil im Wesentlichen im Vergleich zu den im Zeitpunkt der Haushaltsbeschlussfassung geplanten Projekten zusätzliche Maßnahmen umgesetzt worden seien. Auch insoweit sei formal keine zusätzliche überplanmäßige Mittelbereitstellung durch die politischen Gremien notwendig.

Ausschussmitglied Gövert erkundigt sich nach dem Streckenabschnitt im Bereich des „Niedermarschweges“ im Ortsteil Höpingen, der sich in einem schlechten Zustand befinde.

Produktverantwortlicher Wübbelt erklärt, dass derzeit im Bereich „Niedermarschweg D 062“ 5 Markierungen wegen leichter Risse auf der Fahrbahndecke angebracht seien. Die Firma „Siering“ sei darüber bereits in Kenntnis gesetzt worden und habe eine umgehende Beseitigung zugesagt. Die Risse werden mit einer Emulsion verschlossen.

Ausschussmitglied Gövert fragt, welche Konsequenzen sich aus der Baumaßnahme für den Anlieger Gottheil ergeben.

Produktverantwortlicher Wübbelt führt aus, dass die Ausfahrt von Herrn Gottheil auf Grund der aufgebracht bituminösen zweischichtigen Decke 20 cm tiefer liege als der Wirtschaftsweg.

Herr Gottheil habe zunächst vorgehabt, die in dieser Zufahrt befindlichen Grabenrohre von DIN 800 auf DIN 1000 zu erweitern. Aufgrund der hohen Kosten habe er davon aber Abstand genommen. Herr Gottheil werde die tieferliegenden Pflasterungen aufnehmen und an die Höhe des neuen Wirtschaftsweges angleichen.

Nach der Neuerstellung könne Herr Gottheil besser auf den neuen Wirtschaftsweg fahren. Die Angelegenheit sei bereits vor zwei Wochen vor Ort gemeinsam mit Herrn Gottheil, dem Produktverantwortlichen Herrn Wübbelt und der unteren Wasser-schutzbehörde besprochen worden.

Die Ausführungen werden ohne weitere Wortmeldungen von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

11 Mitteilungen

11.1 Vorstellung Windenergie Bürgerwind Kley GmbH-Herr Gottheil

Bürgermeister Gottheil informiert über ein Telefonat mit Herrn Rietfort, Geschäftsführer der Windenergie Kley GmbH & Co.KG. Danach bestehe die Absicht, unweit der Verdichterstation und des Umspannwerks zwei Windenergieanlagen zu errichten. Lt. Auskunft von Herrn Rietfort sei mit Anwohnern gesprochen worden, auch seien bereits Kartierungen durchgeführt worden, die zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt hätten. Auf die Verschriftlichung der Umweltgutachten sei nun noch zu warten.

Herr Gottheil habe den Interessenten zugesagt, dass diese in einer kommenden Ausschusssitzungen das Projekt vor der finalen BimSchG-Antragstellung vorstellen könnten.

11.2 Amprion Korridor B- Herr Gottheil

Bürgermeister Gottheil informiert über den Sachstand zu dem Bauvorhaben der Firma Amprion, die bereits im Herbst 2021 mögliche Trassenkorridore für den Verlauf von zwei Erdkabelleitungen veröffentlicht habe, die den Stromtransport von Heide/West nach Polsum sowie von Wilhelmshaven nach Hamm gewährleisten sollen.

Bei den Trassenkorridoren handele es sich um mehrere mögliche Verlaufsvarianten. Entsprechende Unterlagen und Gutachten hierzu seien der Verwaltung von einem Ingenieurbüro übersandt worden.

Das Projektteam habe in der Zwischenzeit mögliche Trassenkorridorverläufe gegeneinander abgewogen und daraus Vorschlagstrassenkorridore formuliert. Dabei handele es sich um Korridore von jeweils 1 Kilometer Breite, die die Grundlage für weitere konkrete Planungen des Verlaufes der Erdkabeltrasse bildeten.

Im Spätsommer wolle Amprion bei der Bundesnetzagentur das Verfahren zur Bundesfachplanung einleiten. Mit Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange werde dann eine Korridorvariante je Leitungsvorhaben ausgesucht, die final umgesetzt werden solle. Danach erfolge das Planfeststellungsverfahren.

Diesbezüglich seien Öffentlichkeitsveranstaltungen geplant. An einer Online-Veranstaltung am 30. August 2022 werden auch Vertreter*innen der Gemeinde Rosendahl teilnehmen.

11.3 Bauleitplanung Kentrup- Herr Gottheil

Bürgermeister Gottheil informiert, dass ein Telefonat mit dem Schuhhaus „Neuhaus“ im Ortsteil Darfeld ergeben habe, dass die Familie Neuhaus keine Bedenken bezüglich der Bauleitplanung für die deutliche Vergrößerung des Schuh- und Sporthauses Kentrup in Billerbeck äußern wolle.

12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohner*innen gestellt.

13 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

13.1 Energiesparmaßnahmen in Rosendahl- Herr Kreutzfeldt

Ausschussmitglied Kreutzfeldt erkundigt sich danach, welche Maßnahmen zum Stromsparen in den Ortsteilen geplant seien. Herr Kreutzfeldt regt an, den Brunnen in Ortsteil Holtwick gänzlich abzuschalten.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass das Thema Stromsparen im Zuge der Ukraine- bzw. Energiekrise als gesonderter Tagesordnungspunkt auf der nächsten Ratsitzung am 8. September 2022 besprochen werden solle, um ausführlich über die Stromsparpläne der Gemeinde zu informieren und zu diskutieren.

Herr Gottheil dankt für die Anregung von Herrn Kreutzfeldt und sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

13.2 Fehlende Schilder am Napoleonsweg im Ortsteil Holtwick- Herr Feldmann

Ausschussmitglied Feldmann macht darauf aufmerksam, dass auf dem Napoleonsweg im Ortsteil Holtwick zwei Verkehrsschilder fehlen.

Produktverantwortlicher Wübbelt erklärt, dass die Schilder in Kürze neu angebracht werden.

13.3 Diesjähriges Bankettfräsen- Herr Feldmann

Ausschussmitglied Feldmann erkundigt sich, ob das Bankettfräsen dieses Jahr noch stattfinden werde.

Produktverantwortlicher Wübbelt informiert, dass in Absprache mit dem Bauhof das Bankettfräsen aufgrund aktuell geringen Bedarfs im Jahr 2022 einmalig ausgesetzt werde. Im Jahr 2023 solle es dann auf jeden Fall wieder, unter Einbeziehung der Landwirte, erfolgen.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Dr. Kathrin Zumkley
Schriftführer